

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6083

An die
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags



Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Patrick Breyer, MdL

4. Mai 2016

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die
Errichtung und den Betrieb eines Rechen- und
Dienstleistungszentrums zur
Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im
Verbund der norddeutschen Küstenländer (Drucksache
18/4064)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wie in der heutigen Sitzung besprochen verschriftliche ich
meine Fragen an die Landesregierung wie folgt:

1. Kann dem Ausschuss die 44 Punkte umfassende Mängelliste der niedersächsischen Datenschutzbeauftragten bezüglich einer dort bereits betriebenen Anlage zur Telekommunikationsüberwachung zur Verfügung gestellt werden?
2. Das Land hat in der Vergangenheit mit Hamburg und Niedersachsen Auftragsdatenverarbeitungsverträge geschlossen, welche die Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Übernahme einer Telekommunikationsüberwachung regelten. Können dem Ausschuss die entsprechende Verwaltungsvereinbarung und die Auftragsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden?

3. Im Staatsvertrag Drucksache 18/4064 ist vorgesehen, dass ein Betriebskonzept, Rahmenverträge zur Auftragsdatenverarbeitung, ein Datenschutzkonzept, ein Konzept zur Informationssicherheit und Budgets zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden sollen. Auch sind Beschlüsse des Beirats vorgesehen. Welche dieser Unterlagen werden voraussichtlich als Verschlussache eingestuft werden und damit dem öffentlichen Zugang entzogen sein?
4. Warum haben sich die Nordländer gegen die Schaffung einer eigenen Einrichtung entschieden?
5. Wenn Mitarbeiter des geplanten Dienstleistungszentrums gegen geltendes Recht oder Weisungen Schleswig-Holsteins verstoßen, kann Schleswig-Holstein eine disziplinarische Ahndung erzwingen oder entscheidet das Land Niedersachsen über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Breyer